



Konzept 2025



Peter van Elst

Guido Zimmermann

Esther Dubowy



Inhaltsverzeichnis

Grundlage seelsorglichen Handelns.....	3
Leben mit Gesundheit und Krankheit.....	3
In Sorge um die Kranken	4
Dasein und Begleiten	6
Spiritual Care	6
Krisenintervention und Begleitung	7
Trauerbegleitung	8
Rituelle und sakramentale Begleitung	8
Krankenhausseelsorge konkret	8
Seelsorgeangebote für Patient*innen	8
Seelsorgeangebote für Mitarbeitende	9
Seelsorger*innen	9
Spirituelle Angebote für Patient*innen	10
Eucharistie/Abendmahl und ökumenische Gottesdienste	10
Wortgottesfeiern und Krankensalbungen	10
Shoah-Gedenken	11
Ökumenische Seelsorge.....	11
Organisation und Kommunikation im Seelsorgeteam.....	13
Vernetzung	14



Grundlage seelsorglichen Handelns

Seelsorge im St. Rochus-Hospital und im angeschlossenen Wohnbereich St. Benedikt basiert auf dem Leitbild der St. Franziskus-Stiftung, dem Statut und dem Leitbild der katholischen Krankenhausseelsorge im Bistum Münster, dem Qualitätshandbuch für evangelische Krankenhausseelsorge im Kirchenkreis Münster sowie der Zertifizierung des St. Rochus-Hospitals in den vergangenen Jahren.

2003/2004 wurde von einer Projektgruppe ein Handbuch erarbeitet, das 2015 und 2018 vom damaligen Seelsorgeteam einer Revision unterzogen und entsprechend aktualisiert wurde. Die heutigen Seelsorger*innen haben einzelne Passagen dieses erarbeiteten Handbuchs in ihrem im Jahr 2025 aktualisierten Konzept seelsorglichen Handelns im St. Rochus-Hospital übernommen und wissen sich mit jenen, die vor ihnen seelsorglich tätig waren, verbunden.

Leben mit Gesundheit und Krankheit

Die Menschen der Bibel bekennen Gott als Quelle des ganzen Lebens und nicht als den Garanten von Gesundheit. Heil als transzendentes Geschehen kann in der Heilung von Krankheit zeichenhaft und andeutungsweise vorweggenommen und erfahren werden. Zugleich geht Heil prinzipiell über das hinaus, was in der erfahrbaren Wirklichkeit vorzufinden ist. Das Zeugnis der Bibel sagt: Leben und auch Gesundheit sind Geschenk Gottes. Leben ist immer unfertig, d.h. nicht heil und ganz, sondern brüchig und unvollendet. Leiden ist Bestandteil des Lebens. Leid und Schmerzen werden einmal aufgehoben sein im ewigen Leben bei Gott.

So wie Gesundheit als Geschenk und Segen Gottes angenommen und dankbar gepriesen wird, so wird Krankheit nicht nur als Schmerz und Bedrohung des Lebens erlebt, sondern auch als radikale Infragestellung der Gottesbeziehung. So fragen die Betenden in Psalm 22: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Psalm 22,1), in Psalm 43 „Steh mir bei, Gott, verschaffe mir Recht! ... Warum hast du mich jetzt verstoßen? Warum geht es mir so elend?“ (Psalm 43, 1f.).



Zugleich zeigen die Psalmen, dass im tiefsten Leid Gott in der Bitte, in der Klage, in den Tränen, im Verstummen ansprechbar bleibt. Hier sind etwa die Psalmen 23 und 139 mit ihren Bildern vom finsternen Tal und vom äußersten Meer eindruckliche Sprachbilder.

Der Apostel Paulus hebt in seiner Rechtfertigungslehre den Tun-Ergehen-Zusammenhang auf: „Wir werden gerecht allein durch den Glauben, nicht aus den Werken des Gesetzes.“ Dies ist bedeutsam für das Verständnis von Krankheit, die nicht als Strafe zu verstehen ist. Wenn Paulus schreibt:

„Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte und Gewalten, weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist“ (Römerbrief 8,38f), gilt diese Zusage auch für Krankheit und Leid.

In Sorge um die Kranken

In der Zuwendung zu den Kranken und Schwachen findet der christliche Glaube zu allen Zeiten einen wesentlichen und unverzichtbaren Ausdruck. Schon in neutestamentlicher Zeit gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des kirchlichen Dienstes, die Kranken und Armen zu besuchen und für sie zu beten (vgl. Jakobusbrief 5,13f.).

Im 4. Jahrhundert kommt es mit dem Übergang zur Staatskirche zur ersten Errichtung von Hospitälern, die alle Hilfsbedürftigen der damaligen Zeit aufnehmen: Fremde, Arme, Witwen, Waisen und Kranke. Diese Häuser werden entweder von der Kirche selbst errichtet oder von privaten Stiftern.

In besonderem Maße widmet sich das entstehende Mönchtum der Kranken- und Armenpflege. Einem Kloster ist häufig ein Hospital zugeordnet.

Im Hochmittelalter entstehen erste eigene Spitalorden, in denen sich klösterliche Lebensführung und aufopfernde Nächstenliebe im Dienst an den Kranken verbinden. Größere Hospitäler haben in der Regel bereits eine eigene Kirche mit einem Priester, der von der allgemeinen Pfarrseelsorge freigestellt und nur für die Kranken da ist. Dieses System der Krankenseelsorge bleibt bis ins 16. Jahrhundert fast unverändert erhalten. Im Vordergrund steht die sakramentale



Versorgung der Kranken durch den Priester.

Auf katholischer Seite entstehen große Krankenpflegeorden, die im caritativen und auch seelsorglichen Dienst ihren Schwerpunkt sehen. So werden 1844 die Mauritzer Franziskanerinnen („Kongregation der Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des Heiligen Franziskus“) in Telgte als Ordensgemeinschaft gegründet, der die ambulante und stationäre Krankenpflege bei psychisch Kranken aufgetragen wird.

Bei Martin Luther bekommt die Seelsorge an den Kranken wesentlich stärker den Charakter des Beistandes und der Tröstung. Daraus erwächst die Verantwortung, keinen Kranken ohne die Zusage von Gottes Gnade und Barmherzigkeit leben und sterben zu lassen. Für die Gründer der großen diakonischen Einrichtungen im 19. Jahrhundert wie Johann Hinrich Wichern und Friedrich von Bodelschwingh ist Seelsorge eine unverzichtbare Dimension jeder Diakonie.

Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts setzt dann eine fundamentale Neuorientierung der Klinikseelsorge ein: Die Zielsetzung der Seelsorge wird nicht länger nur in der sakramentalen Versorgung und der unmittelbaren Verkündigung des Evangeliums gesehen, sondern auch in der pastoralpsychologischen Begleitung der Menschen in der Krise ihrer Krankheit aus christlichem Glauben heraus. Entsprechende Ausbildungsgänge sind seither für die Seelsorger*innen verpflichtend (Leitbild und Statut für die Krankenhausseelsorge im Bistum Münster. Eine KSA-Ausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation gilt auch für die Evangelische Krankenhausseelsorge als Voraussetzung für den Dienst). Zu den Kranken kommen dessen Angehörige und auch die im Krankenhaus Tätigen als Zielgruppe der Seelsorge hinzu. Krankenseelsorge wird immer mehr zur Krankenhausseelsorge.

Seit der Gründung des St. Rochus-Hospitals im Jahre 1848 bis Ende des Jahres 2020 war immer ein Priester als Rektor der Krankenhauskirche und als Krankenhausseelsorger tätig. Seit den 1990er Jahren kamen weitere Seelsorger*innen der katholischen und der evangelischen Kirche hinzu.

Krankenhausseelsorge versteht sich als ganzheitliche Zuwendung zum Menschen und Begleitung in der Krisensituation



angesichts einer Krankheit. Im St. Rochus-Hospital und im Wohnbereich St. Benedikt geschieht sie als integrierter Dienst und als Teil des erweiterten Behandlungsteams. Sie ist von ihrem Wesen her ökumenisch verantwortet und ausgerichtet.

Dasein und Begleiten

Die Seelsorger*innen im St. Rochus-Hospital und im Wohnbereich St. Benedikt begleiten Menschen, die Heil und Gesundheit bzw. Unterstützung zur sozialen Teilhabe suchen. Eine erlebte Krise, eine Krankheit oder eine Behinderung lösen Fragen und Zweifel aus. Was als stabil und als verlässlich erlebt wurde, gerät ins Wanken. Sicherheit und Orientierung werden ersehnt.

Medizinische und therapeutische Behandlungen sowie vielfältige Betreuungsmaßnahmen helfen Menschen mit akuten und chronischen psychischen Erkrankungen.

Krankenhausseelsorge lenkt den Blick auf die spirituelle Wirklichkeit, die jedem Menschen innewohnt.

Seelsorger*innen sind da für Menschen in Krise und Krankheit, für An- und Zugehörige und für Mitarbeiter*innen.

In Gesprächen hören Seelsorger*innen auf das, was dem Menschen unabhängig des religiösen und kulturellen Hintergrundes wichtig und wertvoll ist. Im Erzählen, was bedeutsam ist, findet der Mensch seine persönliche Bedeutsamkeit.

Das Seelsorgeteam ist im christlichen Glauben verwurzelt. Das Gebet, die Feier der Gottesdienste, die Spendung der Sakramente symbolisieren, dass Gott dem Menschen nahe und an dessen Seite ist.

Zu unseren Gottesdiensten, zu Gebet, zur Meditation in unserer Krankenhauskirche, auf der Station, im Wohnbereich, in der Tagesklinik und in unserem Meditationsraum laden wir ein.

Spiritual care

Spiritual care beinhaltet ganzheitliche Sorge und Begleitung des Menschen in dem, was ihn im Innersten berührt und erfüllt. Dazu



zählt neben der körperlichen, emotionalen, sozialen Ebene die spirituelle Dimension. Patient*innen und Bewohner*innen werden wahrgenommen und geachtet in dem, was sie in ihrem Innersten antreibt und woraus sie im Tiefsten leben – unabhängig von Religion und Konfession. Sie werden unterstützt und gefördert, die eigenen Überzeugungen und den eigenen Glauben wahrzunehmen und dem Ausdruck zu geben.

Im seelsorglichen Dienst sowie im inter- disziplinären und multiprofessionellen Austausch und Wirken kommt es darauf an, fähig und bereit zu sein, den Ausdruck des Lebens und des Leidens zu hören und mitzuteilen. Dazu bedarf es eines guten Einfühlungsvermögens, Menschen in Krankheit und beim Sterben zu begleiten, sie auf das Wirken Gottes in ihrem Leben aufmerksam zu machen, ihnen Heil und Leben aus der Kraft des Glaubens sowie im Auftrag Jesu und der Kirchen zuzusagen.

Krisenintervention und -begleitung

Krankheiten, insbesondere psychische Krankheiten stellen die Beziehung zu anderen Menschen, zur Umwelt, zu sich selbst und zu Gott und dem eigenen Glauben radikal in Frage. Es ist wichtig, mit Patient*innen die Realität überhaupt erst wahrzunehmen, erlebbar und sagbar zu machen, was in der Krise empfunden und erlebt wird. Gefühle, die eher abgewehrt und abgewertet werden, finden einen Platz: Scham, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Versagen, Schuld, Zorn, Trotz, Regression.

Anlass können die unterschiedlichsten Krankheitserfahrungen sein: eine wieder auftretende Depression, eine chronische Krankheit, eine erstmals auftretende Psychose in frühem Lebensalter, ein Suizidversuch oder der erfolgte Suizid eines Angehörigen.

Das Besondere an der seelsorglichen Begleitung ist einerseits, dass diese freiwillig und nicht einem messbaren Therapieerfolg verpflichtet ist. Andererseits geht es darum, einer eigenen Krise nicht vereinzelt ausgeliefert zu sein und sich und die Welt nicht mehr zu verstehen, sondern gemeinsam mit einer theologisch und pastoralpsychologisch ausgebildeten, authentischen und empathischen Person eigene Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu entwickeln.



Krisenbegleitung bedeutet, dass Seelsorger*innen sowohl in akuten Krisensituationen als auch bei einer langfristigen Krisenintervention konzeptionell beteiligt sind.

Trauerbegleitung

Ein schwerer, schmerzlicher Verlust im Leben durch Tod, Suizid, Trennung, Verlust des Arbeitsplatzes oder der Heimat fordert Menschen heraus, diesen Verlust angemessen zu betrauern.

Nicht selten zeigt sich bei Patient*innen im Laufe der psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung, dass im Verlauf ihrer Lebensgeschichte unbearbeitete Verlusterfahrungen zu pathologischer Trauer führen. Hier ist es notwendig, dass ein heilsamer Trauerprozess in Gang gesetzt und ermöglicht wird, der länger zurückliegende oder als unerträglich empfundene Verluste aufgreift und bearbeitet. Dazu zählen auch An- und Zugehörigenarbeit oder die Entwicklung eines Abschiedsrituals.

Rituelle und sakramentale Begleitung

Die liebende Zuwendung Gottes zum Menschen wird in Segensritualen und der Feier der Sakramente als Zeichen der Nähe Gottes erfahrbar. Gebete in Gemeinschaft und die Eucharistiefeier/das Abendmahl machen die Heilszuwendung Gottes zu den Menschen deutlich und erfahrbar.

Krankenhausseelsorge konkret

Seelsorgeangebote für Patient*innen

Neben Einzelgesprächen werden Gruppengespräche zu religiösen Themen und Fragen der persönlichen Lebensgestaltung vor allem in den Tageskliniken, im gerontopsychiatrischen Bereich, im Suchtbereich und im Wohnbereich angeboten.



Seelsorgeangebote für Mitarbeitende

Das Seelsorgeteam teilt Freude und Leid der Mitarbeitenden auch im privaten Bereich: Hochzeiten, Taufen, Krankheit und Sterbefälle, von denen sie persönlich betroffen sind. Wenn Mitarbeitende es wünschen, können sie in Gesprächen und Gottesdiensten seelsorgliche Begleitung in Anspruch nehmen.

Um den spirituellen / religiösen Bedürfnissen von Mitarbeitenden gerecht zu werden, deren kirchlicher Bezug weniger intensiv ist, bietet die Seelsorge im Kontext der Mitarbeitendenseelsorge Oasentage und Wandere exerziten an.

Seelsorger*innen

Die Seelsorger*innen sind Teil des erweiterten Behandlungsteams. Sie nehmen an den regelmäßigen Therapiebesprechungen teil, tauschen sich mit den Kolleg*innen der verschiedenen Berufsgruppen aus und wissen um die Behandlungsziele, die mit den Patient*innen angestrebt werden, um ihren Beitrag zum Wohle der Patient*innen zu leisten.

Mit den Tageskliniken in Ahlen und Warendorf gibt es eine enge Zusammenarbeit. Mitglieder des Seelsorgeteams bieten den Patient*innen regelmäßig Gruppen- und Einzelgespräche und andere spirituelle Angebote an.

Viele Mitarbeitende tragen die Seelsorge mit, indem sie mit Patient*innen beten, sie in die Kirche begleiten und ein Gespür dafür haben, wann Seelsorger*innen Kontakt aufnehmen sollen.

Im Rahmen der Innerbetrieblichen Fortbildung bietet das Seelsorgeteam den Mitarbeitenden eigene Veranstaltungen an.

Bei Bedarf nimmt ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin an der Sitzung der Stationsleitungen und anderer Berufsgruppen teil. Halbjährlich findet ein Austausch zwischen Direktorium und Seelsorgeteam über Fragen der Krankenhausseelsorge statt.



Spirituelle Angebote für Patient*innen

Gestaltete Zeiten der Besinnung und Übungen der geleiteten Achtsamkeit sprechen religiös wenig erfahrene oder gebundene Menschen an und werden regelmäßig von Seelsorger*innen für einzelne Stationen oder stationsübergreifend angeboten. Für die Patient*innen der Psychotherapie bietet die Seelsorge im Raum für Stille ein spezifisches Angebot als Achtsamkeitsübung an (Einführung in die Meditation), das auf die spirituellen Bedürfnisse dieser Menschen eingeht.

Ein „Segen zur Entlassung“ wird in der Kirche des Hospitals für alle Patient*innen, die entlassen werden, nach terminlicher Vereinbarung gespendet

Eucharistie/Abendmahl und ökumenische Gottesdienste

An den Sonn- und Feiertagen wird die Messe zusammen mit der Kapellengemeinde St. Christophorus aus der Bauernschaft Raestrup in der Krankenhauskirche gefeiert. Zur Mitfeier sind alle Patient*innen und Mitarbeitenden herzlich eingeladen.

Es besteht auf Wunsch die Möglichkeit, die Kommunion auf den Stationen zu empfangen oder das Abendmahl im Krankenzimmer zu feiern.

Den Mitarbeitenden und den Nachbarn des Hospitals steht die Möglichkeit offen, die Kirche für Gottesdienste (Taufe, Hochzeit, Totengedächtnis) zu nutzen.

Anlässe für besondere Gottesdienste im Hospital sind der Franziskustag, die Adventsfeier für Mitarbeitende, das jährliche Gedächtnis aller verstorbenen Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen und Patient*innen, Segensgottesdienste, usw.

Wortgottesfeiern und Krankensalbung

Auf den gerontopsychiatrischen Stationen finden wöchentlich und zu den Hochfesten Wortgottesfeiern statt, in deren Rahmen die Kommunion gespendet wird. Sterbenden wird das Angebot einer



Segensfeier gemacht. Auf Wunsch wird die Möglichkeit zum Empfang der Krankensalbung durch einen externen Priester, in der Regel durch den Rektor der Krankenhauskapelle, vermittelt.

Shoah-Gedenken

In zeitlicher Nähe zum internationalen Gedenktag für die Opfer des Holocaust am 27. Januar beteiligen sich die Seelsorger*innen zusammen mit anderen Mitarbeitenden am Gedenken der Stadt Telgte für die Opfer der Shoah. Ein besonderes Gedenken gilt dabei drei jüdischen Patientinnen, die im Rahmen der „Aktion T4“ aus dem St. Rochus-Hospital verschleppt und in Tötungsanstalten umgebracht worden sind. Drei Stolpersteine vor der Außentreppe zur Kirche erinnern an diese Patientinnen.

Ökumenische Seelsorge

Seelsorgliches Handeln orientiert sich am Leitbild der St. Franziskus-Stiftung: „Wir betrachten den Menschen als Geschöpf Gottes. Wir sehen ihn als Einheit von Körper, Seele und Geist und wir achten ihn unabhängig von Herkunft, Nationalität, Glauben oder sozialer Stellung“. Jedem Menschen wird in guten und schweren Tagen Gottes Liebe zugesagt.

Seelsorge im Krankenhaus ist in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich geregelt und anerkannt. Sie wird in frei-gemeinnützigen (kirchliche oder caritative Organisationen als Träger), in öffentlichen und privaten Krankenhäusern gesetzlich gewährleistet (GG Art. 140 in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Verfassung). Diesem Zugangsrecht der Kirchen entspricht der Rechtsanspruch der Bürger auf freie Religionsausübung (GG Art. 4, Abs. 2). Durch diese rechtlichen Grundlagen ist nicht nur die Ausübung der Seelsorge sichergestellt, sondern auch die Einlösung aller Ansprüche, die zu ihrer Verwirklichung nötig sind (z.B. die Bereitstellung von angemessenen Räumen für Gespräche und gottesdienstlichen Feiern).

Die Dienst- und Fachaufsicht der katholischen Seelsorgerinnen



und Seelsorger ist dem kirchlichen Recht entsprechend im Statut für die Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger im Bistum Münster geregelt (Fassung vom 1.6.2010). Die Fachaufsicht liegt beim Referenten für die Krankenhauseelsorger*innen des Bischöflichen Generalvikariates Münster. Die Dienstaufsicht liegt beim katholischen Ortspfarrer der Pfarrei St. Marien in Telgte.

Die Stelle der evangelische Krankenhauspfarrerin wird durch die Evangelische Landeskirche von Westfalen (EKvW) seit November 2023 nicht mehr besetzt.

Dienstplan, Fortbildungen, Exerzitien und Urlaubsregelungen werden unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Rahmenbedingungen im Team abgestimmt und in einem gemeinsamen EDV-Kalender verbindlich dokumentiert.

Das Bistum Münster besetzt die Stelle eines Seelsorgers mit einem Stellenumfang von 100%. Seitens des St. Rochus-Hospitals ist ein katholischer Seelsorger mit einem Stellenumfang von 100% beschäftigt. Im Rahmen von vier Wochenarbeitsstunden nimmt eine Mitarbeiterin die Seelsorge für den Wohnbereich St. Benedikt wahr; für diese Tätigkeit wird sie vom Bistum Münster qualifiziert und beauftragt.

Die Seelsorger*innen werden unterstützt von einem Mitarbeiter aus dem Wirtschafts- und Versorgungsdienst. Dieser kümmert sich mit 2,5 Wochenarbeitsstunden um die Pflege des Kirchenraumes. Die Reinigung der Kirche wird vom Reinigungsdienst des St. Rochus-Hospitals wahrgenommen.

Gemäß den kirchlichen Vorgaben des Bistums Münster verfügen die Seelsorger*innen neben ihrer theologisch-pastoralen Kompetenz über klinikspezifische Weiterbildungen. Sie haben die nötigen psychologischen und medizinischen Kenntnisse erworben, die helfen, den Patient*innen und Bewohner*innen gerecht zu werden und verantwortlich im therapeutischen Team mitzuwirken.

Der vom St. Rochus-Hospital angestellte Seelsorger mit 100% Beschäftigungsumfang hat Studienabschlüsse in Theologie und Sozialarbeit. Als Diplomtheologe und Diplom-Sozialarbeiter hat er sich seit 1995 in der Krankenhauseelsorge qualifiziert. Von 2019 bis 2021 hat er eine mehrwöchige zertifizierte Weiterbildung „Spiritualität –



Theologie und Praxis“ absolviert. - Der Pastoralreferent, der auch geweihter Diakon ist, wurde über seine theologische und pastorale Ausbildung hinaus als Krankenhausseelsorger nach den Standards der Fachqualifikation Krankenhausseelsorge ausgebildet. Darüber hinaus hat er fachspezifische Fortbildungen im Bereich der Begleitung und Seelsorge für Menschen mit Demenz besucht. - Die Seelsorgerin im Wohnbereich St. Benedikt wurde in Rücksprache mit dem Bistum Münster von ihrer Vorgängerin eingearbeitet und wird ab Herbst 2025 von der Fachstelle Lebensbegleitende Seelsorge in einer Weiterbildungsmaßnahme dafür qualifiziert.

Die Personalkosten werden vom St. Rochus-Hospital aufgebracht bzw. für den Diakon dem Bistum erstattet. Die Sachkosten der Seelsorge werden zu 100% vom Hospital getragen.

Dem Seelsorgeteam stehen zwei Büroräume zur Verfügung, in denen die Seelsorger*innen auch Einzelgespräche mit Patient*innen, An- und Zugehörigen sowie Mitarbeitenden führen. Für Besprechungen im Seelsorgeteam und mit Gruppen kann der angrenzende Konferenzraum genutzt werden.

Die Krankenhauskirche steht für Gottesdienste beiden Konfessionen zur Verfügung. Ein „Raum für Stille“ lädt zur Besinnung und Meditation ein.

Organisation und Kommunikation im Seelsorgeteam

Alle Seelsorger*innen sind im Hospital telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Nachrichten können zudem im Postfach an der Pforte hinterlegt werden.

Die Seelsorger*innen stehen nach Möglichkeit bei dringendem Bedarf außerhalb der Präsenzzeiten für seelsorgliche Kriseninterventionen zur Verfügung.

Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden im Seelsorgeteam abgesprochen.

Im Team finden wöchentlich Dienstbesprechungen und regelmäßig Klausurtagung statt, die protokolliert werden. Einmal monatlich



findet eine so genannte Große Dienstbesprechung statt, zu der auch der Rektor der Krankenhauskirche sowie in zeitlichen Abständen auch der Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde geladen wird.

Die Zuständigkeit für die Stationen wird im Team abgesprochen; jede Station hat eine feste Erstansprechperson.

Vernetzung

Der vom St. Rochus-Hospital angestellte Seelsorger nimmt als Teamleiter der Seelsorge an der Konferenz der mittleren Führungsebene teil. Er hält Kontakt zur MAV und zum Direktorium.

Ein Mitglied des Seelsorgeteams gehört dem Ethikkomitee an.

Wenn es um die Begleitung Schwerkranker und Sterbender geht, ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen besonders wichtig. Dafür existiert ein Qualitätszirkel, der sich mit diesen Fragen unter medizinischen, pflegerischen, ethischen und seelsorglichen Aspekten beschäftigt. Ein Mitglied des Teams der Seelsorge arbeitet in dieser Gruppe mit. Ein Mitarbeiter des Teams der Seelsorge arbeitet im Kulturausschuss mit und bietet eigene Veranstaltungen an, die niedrigschwellige Kontakte ermöglichen.

Die katholischen Krankenhausseelsorger*innen halten regelmäßig Kontakt zur Pfarrei St. Marien in Telgte. Sie sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhausseelsorger*innen im Bistum Münster. Sie nehmen an der jährlichen Vollversammlung, der jährlichen Fachtagung, den halbjährlichen Regionalkonferenzen und an spezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten des Bistums für Krankenhausseelsorger*innen teil. Die katholischen Seelsorger*innen sind zudem Mitglieder der Gremien der Kirchengemeinde und des pastoralen Raumes.